



**Protokoll zur 4. Sitzung des Senats am 08.04.2015  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Prorektor für Universitätsplanung i.V. Rektor  
Beginn: 13:00 Uhr  
Ende: 13:55 Uhr  
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 3. Sitzung am 11.03.2015 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Systemakkreditierung
- I.5 Verschiedenes

**I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 3. Sitzung am 11.03.2015 (öffentlicher Teil)**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 3. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) am 11.03.2015 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 3. Sitzung (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

**I.2 Bericht des Rektorats**

- I.2.1 Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er, die amtierende Kanzlerin und Herr Raps (Hochschulrat) am 27.03.2015 auf Einladung der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Stange, an der Tagung „Sachsens Hochschulen im Jahr 2025 – ein Ausblick“ teilgenommen. Neben der Ministerin traten der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herr Prof. Strohschneider, und der Geschäftsführer der Deutschen Werkstätten Hellerau, Herr Straub, als Redner in der Veranstaltung auf. Die Ministerin informierte, dass bis zum Jahresende der Hochschulentwicklungsplan abgeschlossen werden soll, traf jedoch keine inhaltlichen Aussagen. Sie führte jedoch aus, dass keine Stellenkürzungen geplant seien und das Konzept der Wissenschaftsregionen stark zurückgefahren werden soll. Ende April 2015 soll mit den Hochschulen jeweils ein Termin für die Detailfragen stattfinden.

- I.2.2 Der Prorektor für Forschung berichtet über zwei neue Schwerpunktprogramme. Es handelt sich um das Schwerpunktprogramm „Polymorphe Unschärfemodellierungen für den numerischen Entwurf von Strukturen“ (Prof. Kaliske) im Umfang von 11,3 Mio. Euro für sechs Jahre und das Schwerpunktprogramm „Volunteered Geographic Information: Interpretation, Visualisierung und Social Computing“ (Prof. Dirk Burghardt) im Umfang von 9,3 Mio. Euro für sechs Jahre.
- I.2.3 Im Weiteren informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass von den insgesamt 85 Anträgen auf ESF-Promotionsstipendien nach deren Evaluation durch das Direktorium der Graduiertenakademie 30 Anträge, die als besonders förderfähig eingeschätzt werden, an das Ministerium weitergeleitet wurden.
- I.2.4 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung über zwei Studien des Stifterverbandes. In der Studie zum Thema „Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“ wurde festgestellt, dass die Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Universitäten zurück geht und insbesondere Auftragsforschung zunehmend ins Ausland verlagert wird.  
Im Ländercheck Kompakt – Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb (Studie) wurde zum Thema „Fachkräftenachwuchs - Wo Mint gelingt – und wo es hinkt – Ein Bundesländervergleich nach Studierendenzahlen, Diversität und Lehrpersonal“ für Sachsen festgestellt, dass Sachsens Hochschulen die meisten Ingenieure ausbildet und in der Gesamtbewertung im Mittelfeld liegt. 30 Prozent der Studienanfänger und 19 Prozent der Absolventen kommen aus den technischen Fächern, mehr als in jedem anderen Bundesland. Der Anteil am wissenschaftlichen Personal beträgt 27 Prozent, im bundesweiten Durchschnitt sind es nur 16 Prozent. Im Gegensatz dazu schneiden die MIN-Fächer schlecht ab. Die Absolventenzahlen sind beispielsweise zwischen 2008 und 2013 um 12 Prozent zurückgegangen, obwohl sie bundesweit um 8 Prozent gestiegen sind.  
Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Stifterverbandes.
- I.2.5 Die amtierende Kanzlerin informiert über Diebstähle in mehreren Gebäuden (z. B. Beyerbau, Willersbau, Hörsaalzentrum usw.) der Universität. Sie bittet die Anwesenden darum, in ihren Einrichtungen noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Räume bei Verlassen immer verschlossen werden. Die amtierende Kanzlerin erklärt außerdem, dass mögliche Gegenmaßnahmen geprüft werden.
- I.2.6 Der Vorsitzende informiert abschließend noch darüber, dass Herr Dr. Kai-Holmger Kretschmer (Referatsleiter Spionageabwehr) vom Landesamt für Verfassungsschutz in der Senatssitzung am 10.06.2015 einen Vortrag zum Thema „Spionageabwehr und Netzwerke – Herausforderung für Wissenschaft und Verwaltung“ halten wird.

### **I.3 Aktuelle Viertelstunde**

Unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Viertelstunde gibt es keine Wortmeldungen.

### **I.4 Systemakkreditierung**

Der Prorektor für Universitätsplanung berichtet zum aktuellen Stand der Systemakkreditierung (vgl. Präsentation Anlage). Insbesondere informiert er darüber, dass am 30.03.2015 die Mitteilung von ACQUIN eintraf, dass die TU Dresden das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen hat. Die TU Dresden ist die erste Hoch-

schule in Sachsen, die ein zertifiziertes Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (QMS) besitzt.

Das QMS der TU Dresden wird bis zum 30.09.2016 mit 4 Auflagen akkreditiert:

- bei der Zertifizierung von Studiengängen muss die Rechtssicherheit von Prüfungsordnungen durch Erteilung von Auflagen gewährleistet werden
- die Vorgaben in den Zertifizierungsverfahren sind verbindlich einzuhalten, eine Nichteinhaltung der Vorgaben in der Zertifizierung muss konsequent zu Änderungen in den Studiengängen führen. In den Zielvereinbarungen ist das Maß an Verbindlichkeit herzustellen und die Verantwortlichkeiten sind eindeutig zu benennen.
- die Struktur der Zielvereinbarungen, die Auflagen und Empfehlungen sowie geeignet erachtete Maßnahmen zur Zielerreichung sind als verbindlich festzuschreiben und flächendeckend umzusetzen. Die Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster enthalten.
- externe Experten (Wissenschaftsvertreter) sind verpflichtend in die Evaluationsverfahren der Studiengänge einzubeziehen.

Für die Weiterentwicklung des QMS wurden darüber hinaus Empfehlungen ausgesprochen. Die Auflagen müssen bis Januar 2016 erfüllt sein. Dann kann die Verlängerung der Zertifizierung bis 2021 erreicht werden.

Außerdem führt der Vorsitzende aus, dass das Ziel der TU Dresden sei, bis 2018 alle Studiengänge zu akkreditieren.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihr hohes Engagement.

## **I.5 Verschiedenes**

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Schuricht, ob zur Erlangung der Zugriffsrechte für eigene SAP-Konten bei vorhandenen Vorkenntnissen eine Ausnahme von dem Erfordernis mehrtägiger Schulungen gemacht werden könne, erklärt die amtierende Kanzlerin, dass sich die Betroffenen an Frau Uhlig (Dezernat 6) wenden können.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN

Anlage

DRESDEN  
concept



Prorektor für Universitätsplanung

# Statusbericht Systemakkreditierung

Sitzung des Senats

Dresden, 08.04.2015

# Statusbericht Systemakkreditierung

1. Zeitplan
2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen
3. Auswirkungen

# 1. Systemakkreditierung - Zeitplan

Juni 2013	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einreichen des Antrags und formale Eröffnung des Systemakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN</li></ul>
März 2014	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einreichen der Selbstdokumentation und der studentischen Stellungnahme bei ACQUIN</li></ul>
8./9. Juli 2014	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erste Vor-Ort-Begehung</li></ul>
Juli – Dez. 2014	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenstellen der nachzureichenden Unterlagen, Vorbereiten der Stichprobe u. der zweiten Begehung</li></ul>
14. - 16. Januar 2015	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zweite Begehung und Begutachtung der Stichproben</li></ul>
30./31. März 2015	<ul style="list-style-type: none"><li>• Akkreditierungsentscheidung</li></ul>
1. Januar 2016	<ul style="list-style-type: none"><li>• Frist zur Auflagenerfüllung</li></ul>

## 2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen

### Auflage 1:

- Rechtssicherheit von Prüfungsordnungen ist bei der Zertifizierung von Studiengängen zu beauftragen

## 2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen

### Auflage 2:

- Vorgaben sind in den Zertifizierungsverfahren verbindlich einzuhalten, eine Nichteinhaltung muss konsequent zu Änderungen in den Studiengängen (i.S.v. Auflagen) führen

Verbindlichkeit in den Zielvereinbarungen herstellen, Benennung eindeutiger Verantwortlichkeiten



## 2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen

### Auflage 3:

- Struktur der Zielvereinbarungen, Auflagen und Empfehlungen sowie geeignet erachtete Maßnahmen der Zielerreichung sind verbindlich festzuschreiben und flächendeckend umzusetzen

Zielvereinbarungen müssen Aussagen zum Mobilitätsfenster enthalten

## 2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen

### Auflage 4:

- Externe Experten (Wissenschaftsvertreter) sind verpflichtend in die Evaluationsverfahren der Studiengänge einzubeziehen

## 2. Ergebnis – Auflagen und Empfehlungen

### Empfehlungen:

- Rolle der wissenschaftlichen wie studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren stärken und sichtbarer machen
- Aufgaben und die Ausstattung der Studienbüros genauer festlegen und innerhalb der Universität breiter kommunizieren
- Hochschulleitung sollte regelmäßig über den aktuellen Stand und die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems berichten
- Zielvereinbarungen sollen Aussagen zur Internationalisierung der Studiengänge enthalten
- Beteiligung der Berufspraxis sollte stärker systematisiert werden

### 3. Auswirkung der Systemakkreditierung

Systemakkreditierung ist zunächst bis 30. September 2016 befristet

Nach Auflagenerfüllung: QM bis 30. September 2021

### 3. Auswirkung der Systemakkreditierung

- Prüfung der rechtlichen Vorgaben, der Mindeststandards des Akkreditierungsrates sowie der darüber hinausgehenden Qualitätsziele vor Einrichtung von Studiengängen → Beachtung der Zeitschiene zur Einrichtung der Studiengänge
- Bestehende Studiengänge werden durch das ZQA evaluiert und bei Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates sowie der Qualitätsziele der TU Dresden durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre intern zertifiziert
- Studiengänge, die nach einer positiven Systemakkreditierung eingerichtet werden bzw. das interne Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben, gelten als akkreditiert

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement der TU  
Dresden unter:

**[www.tu-dresden.de/qm](http://www.tu-dresden.de/qm)**



**»Wissen schafft Brücken.«**